



Stadtratsfraktion Deggendorf

Christian Heilmann-Tröster * Sophia Tröster * Wolf-Günther Bergs
Nermin Jenetzke * Peter Högn * Johannes Krenn

Stadt Deggendorf
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Moser
Franz-Josef-Strauß-Str. 3
94469 Deggendorf

Deggendorf, 03.02.2023

Anfrage zur Beantwortung im Stadtrat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Moser,

in der in der SR-Sitzung am 30.01.23 aufgelegten Bekanntgabe zum Antrag der SR-Fraktion von B'90/Die Grünen bezüglich der Bereitstellung kostenloser Menstruationsartikel in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Deggendorf wird seitens der Verwaltung angeführt, die „mit dem Antrag verbundene Zielsetzung (sei) weder von grundsätzlicher Bedeutung noch mit erheblichen Kosten verbunden.“ Sie bedürfe „daher dem Grunde nach auch keiner Behandlung im Stadtrat.“

Dazu stellt die Fraktion B'90/Die Grünen folgende Anfrage zur Beantwortung in der nächsten SR-Sitzung am 25.04.2022:

1. Wo ist festgelegt, dass ein Antrag zur Behandlung im SR von grundsätzlicher Bedeutung zu sein hat?
2. Wer entscheidet bzw. hat in diesem Fall entschieden, ob ein Antrag von grundsätzlicher Bedeutung ist?
3. Wo ist festgelegt, dass ein Antrag erhebliche Kosten verursachen muss, um im SR behandelt zu werden?
4. Ab welcher Höhe ist von erheblichen Kosten zu sprechen?
5. Wer hat diese Höhe festgelegt?

Es wird in besagter Bekanntgabe weiterhin festgestellt, „dass es nicht kommunale Aufgabe (sei), aus Gründen der finanziellen Unterstützung oder der gleichberechtigten Teilhabe entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.“

6. Wie ist dieser Satz zu verstehen?
7. Auf welche rechtliche Grundlage wird hier Bezug genommen?

Es wird des Weiteren von der Möglichkeit gesprochen, dass „ein unkontrollierter Missbrauch“ stattfinde.

8. Wie soll dieser Missbrauch aussehen, welche konkrete Gefahr wird hier seitens der Verwaltung gesehen?

Im § 22 der GO für den SR wird ausdrücklich festgehalten, dass bezüglich zu behandelnder Anträge „eine materielle Vorprüfung“ nicht stattfindet, was in diesem Fall aber ganz offensichtlich geschehen ist.

9. Warum wurde hier so verfahren?

Die aufgelegte Bekanntgabe wurde den anwesenden Pressevertretern nicht zugeleitet.

10. Wieso ist dies unterblieben?

11. Wird dies allgemein so gehandhabt?

Im Übrigen wurde der zugrunde liegende Antrag weder im RIS veröffentlicht noch den Mitgliedern des Stadtrates in anderer Weise zugänglich gemacht. Es wird zwar am Ende der Bekanntgabe auf eine entsprechende Anlage verwiesen. Diese fehlt jedoch (leider).

Mit freundlichen Grüßen

Christian Heilmann-Tröster
Fraktionsvorsitzender B'90/Die Grünen